

# Elternzeit und Mutterschutz

## Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis

---

<b>Zielgruppe</b>	Leiter,-innen, Sachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen in Personalabteilungen sowie aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie werden mit den (neuen) Regelungen des Mutterschutzgesetzes und des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) vertraut gemacht.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Mutterschutz<ul style="list-style-type: none"><li>- Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung</li><li>- Rangfolge der Schutzmaßnahmen</li><li>- betriebliche/ärztliche Beschäftigungsverbote</li><li>- Auswirkung: Beschäftigungsverbot und Arbeitsunfähigkeit, Schutzfristen (u. a. vorzeitige Entbindung), Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigungsverboten</li><li>- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</li><li>- Entgeltfortzahlungsversicherung, Umlage U 2 Einmalzahlungen</li><li>- Ermittlung von Urlaubsansprüchen/Übertragungsfristen</li><li>- Besonderheiten bei Tot-, Fehl- und Frühgeburten</li><li>- Kündigungsschutz</li><li>- Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit/Freistellung für Untersuchungen/Stillzeiten</li></ul></li><li>2. Elternzeit<ul style="list-style-type: none"><li>- Anspruchsberechtigte, Antragsfristen und Schriftformerfordernis</li><li>- Aufteilung der Elternzeit auf Zeitabschnitte/Verteilung/Verlängerungsmöglichkeit</li><li>- Möglichkeiten der Übertragung der Elternzeit, gleichzeitige Inanspruchnahme der Elternzeit durch beide Elternteile</li><li>- Änderungen bei der Elternzeit für Geburten ab 1.7.2015</li><li>- Teilzeitbeschäftigung (Umfang/Beantragung/Abbruch)</li><li>- Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit</li><li>- „Elterngeld Plus“ und Partnerschaftsbonus</li><li>- Möglichkeit des Abbruches der Elternzeit</li><li>- zwei oder mehrere Elternzeiten hintereinander</li><li>- Kündigungsschutz</li><li>- Ermittlung von Urlaubsansprüchen/Übertragungsfristen</li></ul></li></ol>
<b>Hinweise</b>	Bitte beachten Sie, dass sich die Besprechung zum Elterngeld nur auf die Dauer und nicht die Höhe bezieht, da dessen Höhe nicht der Arbeitgeber zu berechnen hat.
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte MuSchG und BEEG zur Veranstaltung mitbringen.
<b>Dozent</b>	Ralph Jahn
<b>Nummer</b>	C-01-56/24
<b>Termin</b>	<b>29. August 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	154,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 200,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skds.de](http://www.skds.de) informieren.